## Förderung für Kombi-Verkehr

Maximal kann ein Projekt mit 800.000 Euro gefördert werden. Es gibt mehrere Einreichtermine, das Ende der ersten Periode ist bereits der 30. April.

Da die Verkehrsart Kombinierter Güterverkehr mit Benachteiligungen wie erhöhtem Manipulationsaufwand und speziellem Ausstattungsbedarf zu kämpfen hat, versucht das Infrastrukturministerium, durch das Innovationsförderprogramm "Kombinierter Güterverkehr" diese Nachteile durch staatliche Unterstützung auszugleichen.

Mit diesem Programm werden Transport-, Umschlags- und Logistikunternehmen, Kombiverkehrsgesellschaften sowie Betreiber von Terminals und Umschlagseinrichtungen, Hafenbetriebsgesellschaften sowie Schifffahrts- und Eisenbahnunternehmen gefördert.

Unterstützt werden Transportgeräte wie Container und Wechselaufbauten, Innovative Technologien und Systeme im Kombinierten Verkehr, Machbarkeitsstudien sowie Kosten für Spezialausbildungen.

Die Einreichfrist für die erste Förderperiode endet am 30. April, die beiden weiteren Perioden enden am 28. August bzw. am 30. Dezember. Einreichstelle für Ihre Anträge ist der erp-Fonds beim Austria Wirtschaftsservice (aws).

## Höhere externe Kosten, mehr Manipulationsaufwand

Die Nachteile des Intermodalen beziehungsweise Kombinierten Güterverkehrs (IKV) bestehen einerseits in der Nichtberücksichtigung der externen Kosten im Straßenverkehr und andererseits im erhöhten Manipulationsaufwand und dem speziellen Ausstattungsbedarf, den diese Verkehrsart mit sich bringt.

Das vorliegende Innovationsförderprogramm Kombinierter Güterverkehr hat zum Ziel, diese Nachteile durch staatliche Hilfestellung zur Aktivierung der pri-



vaten Investitionstätigkeit auszugleichen.

Verstärkte Unterstützung sollen dabei Vorhaben mit besonders innovativem Charakter finden, wobei auch internationalen Aspekten Unterstützungswürdigkeit zukommen kann.

Seit dem Jahr 2005 werden Ausschreibungen in einem offenen Verfahren durchgeführt, wobei die Evaluierung der eingereichten Projekte dreimal jährlich stattfindet.

Rechtliche Grundlage stellen dabei die Sonderrichtlinien Innovationsförderprogramm Kombinierter Güterverkehr (1.1.2009 bis 31.12.2014) dar.

## Kontakte:

austria wirtschaftsservice/erp-fonds 1031 Wien, Ungargasse 37 Mag. Matthias Hutter Tel.: 01 501 75 - 415 E-Mail: m.hutter@awsg.at

BMVIT 1010 Wien, Renngasse 5 Dipl.-Ing. Kurt Schreitl Tel.: 01 711 62, Durchwahl 65 3206 E-Mail: kurt.schreitl@bmvit.gv.at

## WAS WIRD GEFÖRDERT

- \* Transportgeräte für den Kombinierten Verkehr wie Container und Wechselaufbauten, Spezialfahrzeuge und Adaptierungen \* Innovative Technologien und Systeme im Kombinierten Verkehr (vor allem Informationsund Kommunikationstechnolo-
- \* Machbarkeitsstudien für konkrete Durchführungsmaßnahmen
  \* Kosten für Spezialausbildungen für den Kombinierten Verkehr

gien)

Barzuschüsse werden gewährt:

\* Transportgeräte – 100 % der
geschätzten Mehrkosten gegenüber dem vergleichbaren Straßenverkehrsequipment bzw. max.
30 % der anerkennbaren
Investitionen

- \* Innovative Technologien und Systeme bis max. 30 %
- \* Machbarkeitsstudien und Ausbildungsmaßnahmen bis max.
- \* Die maximale Förderung beträgt pro Projekt 800.000 Euro